

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz)	Fr. 5.—
halbjährlich	2.50
bei der Expedition abgeholt jährlich	4.20
„ „ „ halbjährlich	2.10

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

N. 4.

Sarnen, Samstag, 11. Januar

1902.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Zeile oder deren Raum	10 Rp.
Bei Wiederholungen	8 „

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Zeile oder deren Raum	15 „
Bei Wiederholungen	10 „

Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Dress & Klotz & Co.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Strassburg und Wien.

An die Katholiken des Schweizerlandes.

Am 20. Februar 1878 wurde Leo XIII. zum Papste erwählt und am 3. März gleichen Jahres gekrönt. Unser heiliger Vater beginnt deshalb demnächst das fünfundsiebenzigste Jahr seines an Ruhm und Erfolg so überaus reichen Pontifikates. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Katholiken des Erdkreises dieses päpstliche Jubeljahr nicht vorübergehen lassen, ohne zu den Füßen des erhabenen Greises im Vatikan den Tribut ihrer Liebe und Treue und ihrer Huldigung niedergelegt zu haben. Aus allen Teilen der Welt werden die Pilgerscharen nach der ewigen Stadt hinströmen, um dem Jubelpapste ihre Glückwünsche darzubringen und seinen Segen zu empfangen. Am Grabe des Apostelfürsten werden sie dem unsichtbaren Haupte der Kirche gerührten Herzens dafür danken, daß er Leo XIII., seinen Stellvertreter auf Erden, seiner Kirche solange erhalten und ihm das einzig von seinem unmittelbaren Vorgänger Pius dem IX. erlebte Glück beschieden hat, das fünfundsiebenzigste Jahr seines Pontifikates in ungeschwächter Geisteskraft zu erreichen.

„Ich sehne mich darnach, Euch zu sehen, damit ich Euch etwas von geistiger Gabe mitteile, um Euch zu stärken,“ — so schreibt der Apostel Paulus an die Christengemeinde in Rom. Dasselbe Verlangen, seine Söhne um sich versammelt zu sehen, erfüllt heute den Jubelgreisen auf St. Petri Stuhl. Darum ist es sein Wunsch, daß während des Jubeljahres aus allen Ländern Pilgerzüge nach Rom organisiert werden. Diejenigen, welche sich diesen Pilgerzügen anzuschließen das Glück haben, werden gewiß gestärkt und getröstet und an geistigen Gaben und kostbaren Erinnerungen bereichert aus dem ewigen Rom in ihre Heimat zurückkehren.

Wie in den Jahren 1888, 1893 und 1900 so haben auch dieses mal die hochwürdigsten Bischöfe dem Centralkomitee des schweizerischen Katholikenvereins gegenüber den Wunsch ausgesprochen, dasselbe möchte die Vorbereitung und Durchführung eines Pilgerzuges nach Rom für das Jahr 1902 übernehmen. Diesem Wunsche wurde bereitwilligst entsprochen und eine eigene Kommission mit der allseitigen Organisation dieser Romfahrt betraut. Wir richten nun an alle unsere Glaubensgenossen im Schweizerlande die ebenso dringende als herzliche Einladung, sich in möglichst großer Zahl an dieser Pilgerfahrt zu beteiligen.

Das Programm gestaltet sich im wesentlichen folgendermaßen: Die Abreise erfolgt von Luzern Montag, den 14. April. Gleichen Tages wird, mit einer Mittagsrast in Bellinzona, die Reise bis Mailand fortgesetzt. Dort wird Nachquartier bezogen. Am 15. April wird bis Pisa weitergereist und dort übernachtet. Für Genua ist ein Aufenthalt vorgesehen, welcher den Besuch der hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten ermöglicht. Am 16. April erfolgt die Ankunft in Rom. Dort findet ein gemeinsamer sechstägiger Aufenthalt aller Pilger statt.

Den einzelnen Pilgern steht es selbstverständlich frei, diesen Aufenthalt noch länger auszudehnen, da die Eisenbahnbillete für die Rückreise eine Gültigkeitsdauer von 45 Tagen haben werden. Das Programm für den gemeinsamen Aufenthalt in Rom wird sämtlichen Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt werden. In denselben ist jedenfalls der Besuch der 7 Hauptkirchen und der Katakomben vorgesehen und zwar werden die Pilger mittelst Wagen dorthin befördert. Im Weiteren wird dafür gesorgt, daß die Pilger unter kundiger Führung die berühmtesten Heiligtümer und Kunstdenkmäler der ewigen Stadt besuchen können.

Den Pilgern, welche ihre Reise bis nach Neapel, Pompey und Ballè di Pompey ausdehnen wollen, wird dazu unter großer Preisermäßigung günstige Gelegenheit geboten. Für die Rückreise sind die Pilger an keine bestimmte Marschroute gebunden. Sie können dieselben einzeln oder in Gruppen zurücklegen. Der Pilgerzug als solcher hört nach Ablauf eines sechstägigen Aufenthaltes in Rom auf. Die Pilger, welche auf der Rückfahrt Assisi, Loreto und Padua besuchen wollen, können dies bequem ausführen. Die Billete werden ihnen vom Komitee besorgt.

Es werden Billets I. und II. Klasse ausgegeben. Die Benützung von Eisenbahnbillets III. Klasse erweist sich in Italien und zwar zumal für die Rückreise im höchsten Grade als unzulässig. Wir haben uns deshalb entschlossen, von Billets III. Klasse überhaupt abzusehen, wozu uns auch der Umstand bestimmt hat, daß sich die Reise auch mittelst Billets II. Klasse bei verhältnismäßig ganz bescheidenen Kosten ausführen läßt. Das Billet I. Klasse kostet Fr. 250 und das Billet II. Klasse Fr. 200. — In dieser Summe ist inbegriffen die Eisenbahnfahrt Luzern=Mailand=Genua=Pisa=Rom. Verpflegung und Nachtquartier während der Hinreise und während eines sechstägigen Aufenthaltes in Rom, sowie die Wagenfahrt zum Besuche der 7 Hauptkirchen und der Katakomben. So lange, als der gemeinsame Pilgerzug dauert haben die Pilger gar keine Trinkgelder auszugeben. Dieselben fallen vollständig zu Lasten des Komitees. Ferner ist in den oben angegebenen Preisansätzen inbegriffen das Eisenbahnbillet für die Rückreise Rom=Florenz=Bologna=Mailand=Chiasso=Luzern. Dagegen ist zu bemerken, daß sich das Komitee um die Beköstigung und um das Nachtquartier der Pilger auf der Rückreise nur insofern bekümmert, als es ihnen die Gasthöfe bezeichnet, wo sie eine gute Aufnahme zu mäßigen Preisen finden können. Von dieser Empfehlung können die Pilger nach Gutfinden Gebrauch machen oder nicht. Wer die Rückreise über Assisi und Loreto auszuführen oder wer Venedig und Padua zu besuchen wünscht, ist gebeten, dies anzugeben, indem alsdann ein ganz bescheidener Zuschlag berechnet wird. Der Betrag desselben wird binnen kurzer Frist in den katholischen Zeitungsblättern veröffentlicht werden. Ueberhaupt werden auf diesem Wege oder durch direkte Mitteilung an die Pilger dieselben von allen Anordnungen des Komitees beförderlich Kenntnis erhalten. Wenn jemand über irgend einen Punkt Aufschluß zu erhalten wünscht, so wolle er sich nur an die Anmeldestellen wenden, welche bereitwilligst und möglichst rasch entsprechen werden.

Die Anmeldungen sind bis am 15. März nächsthin einzureichen und zwar werden dieselben von den Angehörigen des Bistums Chur durch Hrn. Dr. Pestalozzi-Pyffer, Zürich entgegen genommen:

Die Mitteilung der für die Rückreise gewählten Route hat entweder gleich bei der Anmeldung oder tunlichst bald nachher zu geschehen. Erfolgt keine diesfällige spezielle Mitteilung, so wird angenommen, es würde die Rückfahrt auf dem kürzesten Wege über Florenz-Bologna-Mailand bewerkstelligt werden. Der Preis von Fr. 250 für das Billet I. Klasse und von Fr. 200 für das Billet II. Klasse soll bis Ende März bei der betreffenden Anmeldestelle einbezahlt werden. Wenn jemand in unvorhergesehener Weise verhindert wird, die Reise mitzumachen, so kann er seine Anmeldung zurückziehen und es wird alsdann der allfällig schon einbezahlte Betrag zurückvergütet gegen Abzug eventuell schon entstandener Kosten. Im weiteren erfolgt gegenüber den Pilgern weder eine Rückvergütung noch eine Nachforderung. Gewinn und Verlust fallen auf Rechnung des schweizerischen Katholikenvereines. Wir betonen auf das Nachdrücklichste, daß alle Veranstaltungen und Vorbereitungen so getroffen werden,

und teilweise allbereits schon getroffen sind, um die Pilger nach jeder Richtung vollkommen zu befriedigen. Wir setzen voraus, daß die Anmeldungen in einer genügend großen Zahl erfolgen, um die Beförderung der Pilger nach Rom mittelst eines Extrazuges von Luzern aus bewerkstelligen zu können. Sowohl auf der Hinreise als in Rom selbst werden alle Teilnehmer in guten Gasthöfen untergebracht. Das Komitee betrachtet es als eine Sache der Ehre und der Pflicht, die ganze Organisation derart zu treffen, daß es sich Anerkennung der Mitreisenden erwirbt. Sparsamkeitsrückichten werden in Bezug auf Beköstigung und Beherbergung der Pilger durchaus nicht maßgebend sein.

So geben wir uns dann der freudigen und zuversichtlichen Hoffnung hin, dieser Aufruf, den wir im Namen und im Auftrage der hochwürdigsten Bischöfe an die schweizerischen Katholiken richten, werde in allen Ecken unseres Vaterlandes ein begeistertes Echo finden, und durch zahlreiche Anmeldungen zur Romfahrt beantwortet werden. Noch sind die jüngsten Pilgerzüge nach Rom in frischer und wertvoller Erinnerung geblieben. Zweifellos wird sich der Pilgerzug von 1902 seinen Vorgängern würdig anreihen. Es handelt sich um eine Kundgebung der katholischen Welt gegenüber Leo XIII. anlässlich seines silbernen Papstjubiläums, welches zeitlich beinahe mit seinem diamantenen Bischofsjubiläum zusammenfällt. Wenn Leo XIII. die Katholiken des Erdkreises in ihren Vertretern um sich versammelt zu sehen wünscht, so dürfen die Katholiken der Schweiz um so weniger zurückbleiben, weil die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche mit einer Reise aus entfernten Ländern verbunden sind, für sie nicht bestehen. Unsere Väter haben einst ihre Fahne und ihre Waffen über die Alpen getragen, zum Schutze jener erhabenen Institution, welche die Welt im Papsttum bewahrt und deren ruhmvoller Träger in unseren Tagen Leo XIII. ist. Für uns handelt es sich nicht um einen Kriegszug in Wehr und Waffen, sondern um eine friedliche Pilgerfahrt die uns zugleich die günstigste Gelegenheit bietet jenes durch Natur, Kunst und Geschichte gleich berühmte Land Italien zu bereisen, für welches unser Herz seit unserer Jugend mit einer gewissen Sehnsucht erfüllt gewesen ist. Es handelt sich um eine Wallfahrt zu jenen Heiligtümern und zu jenen unvergänglichen und unvergleichlichen Denkmälern des Katholizismus, zu jenen Gnadenstätten unseres Glaubens, denen alle katholischen Herzen in tiefer Verehrung und in treuer Begeisterung entgegen geschlagen. Darum sei unsere Lösung: Auf nach Rom! Am Dreikönigstage, den 6. Januar 1902.

Im Namen des schweizerischen Katholikenvereins:
Der Centralpräsident:
Adalbert Birz.
Der Sekretär:
Peter, Pfarrer.

Gedgenossenschaft.

— Bundesbahnen und Bundesdruckerei. Die Zeitungsmeldung, welche der Generaldirektion der Bundesbahnen die Absicht zuschreibt, die nötigen Drucksachen in einer eigenen Buchdruckerei anfertigen zu lassen, entbehrt nach neuern Erkundigungen jeder Begründung. Wahrscheinlich ist sie aus einem Mißverständnis entstanden. Die Bundesbahnverwaltung wird, wie bisher die Privatbahnen, Billete (Fahrkarten) selbst erstellen. Alle übrigen Druckerarbeiten werden auf dem Wege der freien Konkurrenz vergeben werden. Nach einem andern Berichte wäre man Willens, die Stämpflische Buchdruckerei anzukaufen.

— Das Tragen fremder Orden und Auszeichnungen, über welches wir uns leithin, natürlich in aller Bescheidenheit, als freier Schweizer auch ein Wort